



MITTAGSBETREUUNG

an der Grundschule Allershausen



Die Mittagsbetreuung an der Grundschule ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde Allershausen, die in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Schule geführt wird. Die Mittagsbetreuung bietet den Schülern der Grundschule Allershausen die Möglichkeit, nach dem Unterricht beaufsichtigt im Schulgebäude zu verweilen. Vorrangiges Ziel ist es, Betreuungsengpässe bei Kindern berufstätiger Eltern zu vermeiden, d.h. Grundschulkinder sollen nach Unterrichtsschluss nicht sich selbst überlassen bleiben.

Die Mittagsbetreuung wird bis 14.00 Uhr und als verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr angeboten. Es besteht die Möglichkeit auf einen halben Platz, die Anzahl dieser Plätze ist jedoch begrenzt. Ein Anspruch auf einen Platz, auf pädagogische Betreuung oder Hausaufgabenbetreuung besteht nicht.

Aufgenommen werden grundsätzlich nur Schüler/-innen aus der Gemeinde Allershausen, die die Grundschule Allershausen besuchen. Aufnahme und Gruppengröße richten sich auch nach dem vorhandenen Personal. Bei Härtefällen ist auch eine zeitlich begrenzte Aufnahme möglich, die Verweildauer sollte aber mindestens 4 Wochen betragen.



Gruppenraum I.





Gruppenraum II

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular und möglichst für ein ganzes Schuljahr (Bei Erstklässlern wenn möglich bereits bei der Schuleinschreibung). In Ausnahmefällen können Schüler während des laufenden Schuljahres aufgenommen oder abgemeldet werden.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung ist nur aus zwingenden Gründen möglich und muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende erfolgen.

Bitte beachten:

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung erfolgt für jedes Schuljahr neu, d.h. auch bereits angemeldete Schüler müssen jedes Schuljahr erneut bestätigt werden.

Die Anmeldung ist erst nach der schriftlichen Bestätigung der Gemeinde verbindlich.

Beiträge

Für die Mittagsbetreuung wird ein monatlicher Beitrag erhoben. Derzeit

Ganzer Platz:

50,00 € für die kurze Gruppe bis 14.00 Uhr und 75,00 € für die lange Gruppe bis 15.30 Uhr.

Halber Platz (begrenzte Anzahl, max. 2 fixe Tage/Woche): 30,00 für die kurze Gruppe bis 14.00 Uhr und

40,00 für die lange Gruppe bis 15:30 Uhr

Der Beitrag ist unbeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (ohne August) des Schuljahres zu entrichten. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes muss der Beitrag zur Deckung der festen Personalkosten weiterhin geleistet werden. Der Beitrag wird jeweils zum Monatsbeginn per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Kinder können die Mittagsbetreuung auch nur an bestimmten (von den Eltern festgelegten) Wochentagen besuchen, davon unabhängig wird jedoch der Monatsbeitrag fällig.

Die Gemeinde behält sich eine Anpassung der Beiträge vor.

Öffnungszeiten

- Die Mittagsbetreuung beginnt nach der zweiten Pause um 11.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr bzw. um 15.30 Uhr.
- Die Mittagsbetreuung findet in der Regel an allen Schultagen statt.
- Die Eltern müssen ihre Kinder an allen Tagen pünktlich bis zum Ende der Betreuungszeit selbst abholen. Wird ein Kind von einer fremden Person (nicht Eltern) abgeholt, darf es alleine oder mit einem Klassenkameraden nach Hause gehen, so bedarf dies einer schriftlichen Mitteilung an die Betreuung.
- Darf das Kind ausnahmsweise bei Unterrichtsschluss nach Hause, muss eine schriftliche Erlaubnis vorhanden sein.
- Geschlossen ist die Einrichtung in den Ferien, den Feiertagen und ebenso am Tag des Betriebsausfluges. Dieser Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- Bei Sportfest, "Hitzefrei" oder Wandertag findet die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr statt.
 - An diesen Tagen fährt der letzte Schulbus um 13.00 Uhr!
- Eine Beförderungspflicht/Beförderungsanspruch (Schulbus) nach Ende der Mittagsbetreuung besteht nicht.
- Am letzten Schultag vor den Sommerferien findet die Betreuung nur bis 14:00 Uhr statt.

<u>Hausaufgabenbetreuung</u>

Unter Hausaufgabenbetreuung ist zu verstehen, dass den Kindern in erster Linie der Rahmen (eigener, ruhiger Raum) zur selbständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung gestellt wird.



Hausaufgabenraum Gruppe I der Mittagsbetreuung

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt insoweit, dass - falls notwendig - Hilfestellung zur eigenständigen Bearbeitung der Hausaufgaben gegeben wird.

Die Hausaufgabenbetreuung kann **nicht** im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden.

Die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Mittagessen

In der MENSA der Schule gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen. Gekocht wird täglich frisch. Ein Essen kostet 4,50 €.

Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung (jeweils am Monatsende) nach ausgefülltem Speiseplan. Hierfür bitten wir um Erteilung einer separaten Einzugsermächtigung. Diese erhalten Sie bei der Mittagsbetreuung oder der MENSA. Die bestellten Mahlzeiten werden am entsprechenden Tag vom Betreuungspersonal abgezeichnet.

Der Speiseplan hängt etwa zwei Wochen im Voraus in der Mensa aus. Mit dem ausgefüllten Speiseplan für die übernächste Woche meldet man sich <u>verbindlich</u> zum Essen an (auch einzelne Tage) – einfach in der Mensa abgeben.

Damit unsere Köchinnen zuverlässig einkaufen und planen können, bitte bei Krankheit das bestellte Essen bis spätestens 10:00 Uhr in der Mensa (08166-9928991) telefonisch abbestellen.

Abwesenheit/Krankheit

Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung sind die Eltern verpflichtet, einer Betreuungsperson rechtzeitig Nachricht zu geben.

Sollten die Betreuungspersonen aus schwerwiegenden Gründen ausfallen und kein Ersatz gefunden werden, erklären sich die Eltern damit einverstanden, kurzfristig auf die Mittagsbetreuung zu verzichten.

<u>Versicherung</u>

Die Kinder sind über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) für die Dauer der Mittagsbetreuung versichert. Für Schäden, die während der Mittagsbetreuung durch das Kind verursacht werden, haften die Eltern.

Ausschluss

Der zeitgleich mit der Mittagsbetreuung stattfindende Schulunterricht der höheren Klassen darf durch die Mittagsbetreuung nicht gestört werden. Die Kinder müssen deshalb den Anordnungen der Betreuungsperson unbedingt Folge leisten. Sie sollten im eigenen Interesse auch von ihren Eltern zu entsprechendem Verhalten angehalten werden. Sollte ein Kind dennoch mehrmals gegen Anweisungen verstoßen, kann es von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn ein Kind sich oder andere wiederholt gefährdet. Ein weiterer Grund für einen Ausschluss besteht, wenn die Eltern die Gebühren nicht entrichten. Der Träger hat dabei eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

Organisation und Verwaltung

Gemeinde Allershausen

Frau Lingnau Tel.: 08166/6793-22

Fax: 08166/6793-34

Email: petra.lingnau@allershausen.de

Telefonnummer der Mittagsbetreuung:

08166-9928-996 08166-9928-976

Grund- und Mittelschule Allershausen, Tel. 08166/99289-0